

## Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 11. Juli 2023

Titel	<b>Beleuchtungszeiten Strassenlampen: Wiedererwägung</b>
Beschluss-Nr.	135
Reg.-Nr.	8.05.0 Anlagen strassen- bzw. quartierweise
Versand	31. Juli 2023

IDG-Status: öffentlich

---

I.

Am 1.11.2022 beschloss der Gemeinderat, dass die Strassenbeleuchtung ab 14.11.2022 auf dem ganzen Gemeindebiet nachts um 23.00 Uhr ausgeschaltet und morgens um 05.30 wieder eingeschaltet wird. Die Gründe dafür lagen in der allgemeinen Situation (Ukrainekrieg/Energiemangellage).

II.

An der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2023 befasste sich der Gemeinderat mit der Frage der Fortsetzung seiner Massnahme vom 1. November 2022. Die Gründe lagen darin, dass die Ausgangslage für die Beschlussfassung vom 1. November 2022 nicht mehr gegeben war. Es lagen folgende Informationen vor:

Für die Rückkehr zur alten Regelung (00:30 Uhr) sprechen:

- Sicherheitsüberlegungen: Es muss davon ausgegangen werden, dass das subjektive Sicherheitsgefühl von Teilen der Hombrechtiker Einwohnerschaft, die spät nach Hause kommt, bei Helligkeit grösser ist.
- Fehlende Aktualität: Die Gründe, die zur Beschlussfassung im November des letzten Jahres geführt haben, sind heute nicht mehr vorhanden.

Für die Beibehaltung der Abschaltung um 23:00 Uhr liegen folgende Argumente vor:

- Reaktion der Bevölkerung: In der Zeit zwischen November bis heute sind beim Gemeinderat Rückmeldungen eingegangen, die grossmehrheitlich positiv waren.
- Energieeinsparungen: Energie muss als kostbares Gut angesehen werden, womit grundsätzlich sparsam umzugehen ist. Ausserdem ist davon auszugehen, dass im bevorstehenden Winter – im Gegensatz zum vergangenen – die Einsparung von Energie dann tatsächlich zu realisieren ist.
- Verringern von Lichtverschmutzung: Nächtliches Kunstlicht hat negative Auswirkungen auf Menschen, nachtaktive Tiere und Ökosysteme. (gemäss Merkblatt ZUP Nr. 103, das auf der Homepage des Kantons Zürich eingesehen werden kann; siehe auch QR-Code).
- Finanzielle Überlegungen: Die Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde mit der heute bestehenden Regelung gegenüber der alten rund CHF 9'000 pro Jahr einspart.

Bei der Gewichtung der Argumente waren die Gemeinderats-Mitglieder der Auffassung, dass die Argumente zur Beibehaltung der aktuellen Regelung überwiegen. Die finanziellen Überlegungen hatten dabei eine untergeordnete Gewichtung bzw. Bedeutung. Entsprechend beschloss der Gemeinderat die Beibehaltung der Regelung vom 1. November 2022. Dies wurde der Bevölkerung in der Pressemitteilung vom 21. April 2023 mitgeteilt.

## III.

In der jüngsten Vergangenheit gelangten verschiedene Hombrechtiker Einwohnerinnen und Einwohner, entweder mit Anträgen, Petitionen, Leserbriefen etc., an den Gemeinderat, damit die alte Regelung, also vor 1. November 2022, wiedereingeführt werden soll. Augenscheinlich war, dass bei diesen Eingaben primär die Sicherheitsinteressen stärker gewichtet wurden, als dies der Gemeinderat getan hatte.

Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat seinen Beschluss vom 18. April 2023 in Wiedererwägung ziehen soll oder nicht. Wenn ja, so kann er über diese Thematik erneut befinden.

**Erwägungen:**

Formale Überlegungen:

Eine Wiedererwägung soll dann positiv behandelt werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die bei der ursprünglichen Beschlussfassung nicht vorhanden waren. Bei der Beschlussfassung vom 18.4.2023 handelte es sich um einen Ermessensentscheid. Aufgrund der teilweise massiven Reaktionen der Bevölkerung für die Rückkehr zur alten Regelung insbesondere aus Sicherheitsüberlegungen stellt der Gemeinderat fest, dass diese Erkenntnis bei der Beschlussfassung vom 18.4. nicht in dieser Masse vorhanden war. Es kann daher von einer neuen Erkenntnis gesprochen werden, womit der Wiedererwägungsantrag positiv zu gewichten ist.

Materielle Überlegungen bzw. Ermessen:

- Eine positive Reaktion zur Beibehaltung der aktuellen Regelung kam von wenigen Personen. Einer dieser Personen publizierte dies in einem Leserbrief in der Zürichsee-Zeitung.
- Die negativen Reaktionen war zahlenmässig massiv in der Überzahl: zwei Petitionen, die von über 50 Personen unterstützt wurden, eine Leserbriefschreiberin, eine Person, die sich telefonisch beschwerte, fünf Briefe bzw. E-Mails und persönliche Kontaktnahmen insbesondere bei Gemeindepräsident Rainer Odermatt. Als Gründe wurden praktisch immer die Sicherheitsbedenken angeführt.

Gegenüberstellung:

Bei der Gewichtung der Argumente sind die Gemeinderats-Mitglieder der Auffassung, dass die vielen Meldungen seitens der Bevölkerung betreffend Sicherheitsbedenken ernst zu nehmen sind. Damit überwiegen die Argumente zur Rückkehr zur alten Regelung vor dem 1. November 2022.

Zukunftsperspektiven:

- Die heutige Regelung basiert auf der allgemeinen Situation im Herbst des letzten Jahres, wo man aufgrund des Kriegs in der Ukraine mit einer Energiemangellage rechnen musste. Auch heute kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass eine ähnliche Situation nicht wieder eintreten wird. Sollte dies der Fall sein, so wäre es wahrscheinlich, dass sich der Gemeinderat überlegen muss, die heutige Regelung wieder einzuführen.
- Im Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass er mit seinem Legislaturziel «Klimaschutzanpassungen gemeindeeigener Liegenschaften und Grundstücken» auch die Thematik der Strassenlaternen anschauen wird. Dies in Bezug auf LED, intelligente Strassenlaternen etc.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Wiedererwägungsantrag wird gutgeheissen.
2. Bei den Beleuchtungszeiten der Strassenlaternen wird wieder die «alte Regelung», also vor dem 1. November 2022, eingeführt: Beleuchtung bis 00:30 Uhr; Einschaltzeit am Morgen: 05:30 Uhr (bisher). Die Umsetzung soll wenn immer möglich in Woche 28 oder 29 erfolgen.

3. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2023, Beschluss Nummer 81, wird aufgehoben und durch diesen ersetzt.
4. Markus Sobaszekiewicz, AL Tiefbau+Werke, wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die vor dem 1. November 2022 bestehenden Beleuchtungszeiten der Strassenlaternen wieder umgesetzt werden können.
5. Protokollauszug an:
  - Markus Sobaszekiewicz, AL Tiefbau+Werke, für sich und die Kommission T+W (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger  
Gemeindeschreiber